



ZUKUNFT NIEDERSACHSEN

*Mechthild Ross-Luttmann
Ministerin a.D.*

Mitglied des Niedersächsischen Landtages

Ausgabe 4/2010
Dezember

Termine

- 09.01.2011
Neujahrsempfang
CDU-KV Rotenburg
- 11.01.2011
Fraktionssitzung
- 12.01.2011
Ausschuss für Rechts-
und Verfassungsfragen
- 13.01.2011
Neujahrsempfang
Scheeßel
- 18.01.2011
Fraktionssitzung
- 19. - 21.01.2011
Plenum
- 23.01.2011
Heringessen
Lauenbrück
- 24.01.2011
Neujahrsempfang
Rotenburger Werke/
BBS
- 26.01.2011
Ausschuss für Rechts-
und Verfassungsfragen
- 28. - 30.01.2011
Grüne Woche
Berlin

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie erhalten mit diesem Newsletter die letzte Ausgabe für dieses Jahr. Ich hoffe, dass die Informationen für Sie interessant und aufschlussreich waren und würde mich freuen, wenn Sie den Newsletter weiter empfehlen.

Herzliche Grüße

Ihre

M. Ross-Luttmann



...kurz gefasst

Neues von der Y-Trasse

Seit nunmehr 20 Jahren wird über den vermeintlichen Nutzen der Y-Trasse diskutiert. Die zunächst als Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Hamburg/Bremen und Hannover geplante Eisenbahnstrecke soll auch den wachsenden Güterverkehr von den Häfen ins Binnenland bewältigen. Da wir insbesondere für den Jade-Weser-Port und den Hamburger Hafen zusätzliche Hinterlandbindungen benötigen, halte ich einen Ausbau der vorhandenen Schieneninfrastruktur für zwingend erforderlich, soll auf die Y-Trasse verzichtet werden.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat jetzt die Bedarfspläne für die Bundes-schienenwege und die Bun-

desfernstraßen überprüfen lassen. Leider hat die DB bis heute nicht die vom Parl. Staatssekretär Enak Ferlemann geforderte aktuelle Kostenschätzung für die Y-Trasse vorgelegt, sodass das ermittelte Nutzen-Kosten-Verhältnis wenig aussagekräftig ist. Interessant ist aber, dass – endlich – auch das Bundesministerium davon ausgeht, dass der Güterverkehr am Hauptbahnhof Hannover vorbei zu führen ist nach Lehrte. Für dieses letzte Teilstück von 17 km ist bisher kein Raumordnungsverfahren durchgeführt worden.

Auch schlägt das Gutachten vor, einen Ausbau vorhandener Strecken (Lüneburg – Celle und Rotenburg – Minden) alternativ zur Y-Trasse zu überprüfen. M.E. ist der Bund gefordert, einen Kos-

tenvergleich zwischen einer realistischen Kostenschätzung der Y-Trasse zu der Ausbauvariante anzustellen, sowie realistisch einzuschätzen, bei welcher Variante die prognostizierten Güterverkehre am besten abfließen. Allein das Festhalten an dem Y, ohne Alternativen zu prüfen, kann nicht die richtige Lösung sein.

Initiative Niedersachsen – ein voller Erfolg

Mit Mitteln des Konjunkturpaketes II sind seit März 2009 5742 Vorhaben geplant und durchgeführt worden, davon allein 5462 auf kommunaler Ebene.

Das Investitionsvolumen betrug insgesamt ca. 1,63 Milliarden Euro. Weitere Informationen auf: <http://www.zukunftsinvestitionsgesetz.niedersachsen.de>

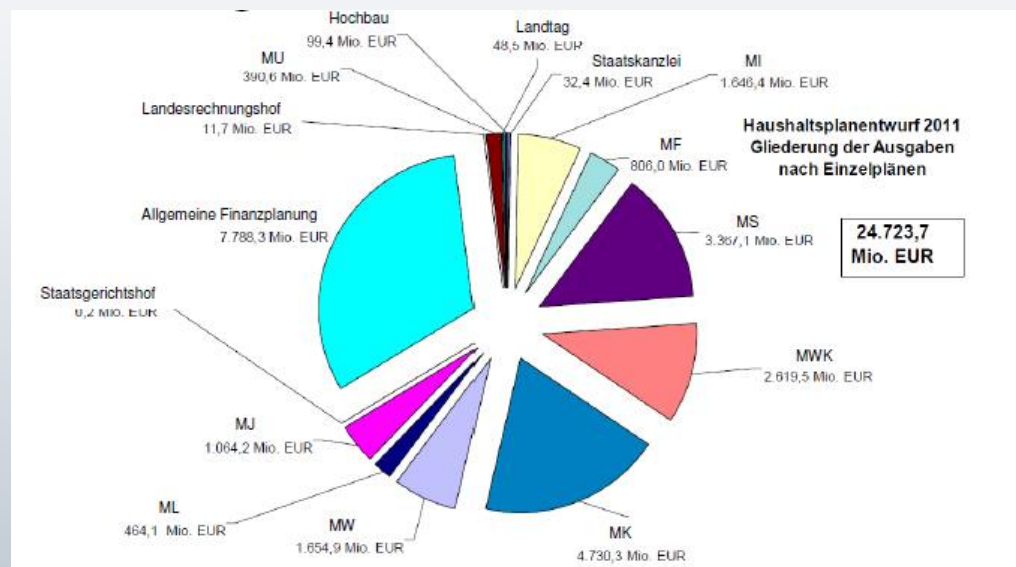
Haushalt 2011

Der Landtag hat im Dezemberplenar den Haushalt umfassend beraten und den Haushaltsplan für 2011 am 10.12.2010 mit Ausgaben in

Höhe von knapp 25 Mrd. € verabschiedet.

Die Nettokreditaufnahme ist im Vergleich zu 2010 um 350 Millionen € gesunken.

Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Ressorts sieht wie folgt aus:



Unser Ziel bleibt, den Haushalt konsequent zu konsolidieren. Wir wollen die Neuverschuldung jedes Jahr um 350 Millionen € zurückfüh-

ren, um bereits vor 2020, dem vom Grundgesetz gesetzten Zeitpunkt für ein Neuverschuldungsverbot, möglichst schon mit dem

Haushalt 2017 einen Haushalt ohne Neuverschuldung zu verabschieden.

„Die Netto-Kreditaufnahme 2010 in Höhe von 2,30 Mrd. € war erforderlich wegen der Wirtschaftskrise.“

Senkung der Netto-Kreditaufnahme um 350 Mio. € pro Jahr:

2010: 2,30 Mrd. €	2014: 0,90 Mrd. €
2011: 1,95 Mrd. €	2015: 0,55 Mrd. €
2012: 1,60 Mrd. €	2016: 0,20 Mrd. €
2013: 1,25 Mrd. €	2017: - 0,15 Mrd. €

Dies ist für uns eine Verpflichtung aus Verantwortung für die nachfolgenden Generationen.

Die Finanzlage nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise von Land und Kommunen entwickelt sich in etwa gleichlaufend.

Die Novembersteuerschätzung zeigt eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen auf von Land und Kommunen.

November-Steuerschätzung 2010

- Steuermehreinnahmen Land (LFA und Bundesergänzungsmittel):
2010: + 915 Mio. €
2011: + 645 Mio. €
2012: + 742 Mio. €
- Steuermehreinnahmen Kommunen:
2010: + 227 Mio. € (von 5.677 auf 5.904 Mio. €)
2011: + 336 Mio. € (von 5.847 auf 6.138 Mio. €)
2012: + 382 Mio. € (von 6.208 auf 6.590 Mio. €)
- Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich
2010: + 120 Mio. €
2011: + 96 Mio. €
2012: + 111 Mio. €

Haushalt 2011

Die Mehreinnahmen stellen zwar eine Entlastung der angespannten Haushaltslagen dar, liegen aber immer noch unter dem Niveau der Vorjahre.

Der Konsolidierungsbedarf bleibt.

Trotz der angespannten Haushaltslage setzen wir Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Familie und Infrastruktur.

Bildung, Familie, Infrastruktur – die wesentlichen Beschlüsse in der Übersicht:

- Finanzielle Ausstattung der Niedersächsischen Oberschule: + 10 Mio. €
- Neue Ganztagschulen: + 1,95 Mio. €
- Inklusion in der Schule: + 925.000 €
- Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten: + 700.000 €
- Sprachförderung von Kindern unter drei Jahren: + 800.000 €
- Lebenslanges Lernen: + 1,2 Mio. €
- Förderung des Landesprogramms „Familien mit Zukunft“: + 4 Mio. €
- Sanierung von Landesstraßen: + 10,5 Mio. €
- Änderung der Mipla für den Landesstraßenbauplafonds: + 15,5 Mio. €
- Castor-Einsatz: Überstunden-Ausgleich der Polizei: + 500.000 €
- Stellenhebungen bei der niedersächsischen Polizei: + 1,47 Mio. €
- Modernisierung Polizeihubschrauber-Staffel: + 14,0 Mio. € (Verpflichtungsermächtigung)

Einheitliche Kommunalverfassung für die Kommunen

Der Landtag hat im Dezemberplenum ein neues Kommunalverfassungsgesetz mit den Stimmen von CDU und FDP verabschiedet und damit die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO), die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO), das Gesetz über die Region Hannover und das Gesetz über die Neugliederung des Landkreises und der Stadt Göttingen zu einem einheitlichen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz zusammengeführt.

Das Kommunalverfassungsrecht tritt mit einigen Ausnahmen zu Beginn der nächsten Kommunalwahlperiode zum 1.11.2011 in Kraft.

Unsere Ziele waren ein anwenderfreundliches landeseinheitliches Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz zu schaffen und die ehrenamtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene zu stärken. Das ist uns mit dem neuen Gesetz gelungen.

gen.

Die wesentlichen Änderungsschwerpunkte sind:

- Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume,
- Steigerung der Attraktivität und Effektivität ehrenamtlicher Mitwirkung,
- Ratsöffentlichkeit von Sitzungen des Verwaltungs- und Kreisausschusses
- Vertretung des Hauptverwaltungsbeamten durch die ehrenamtlichen Vertreter
- Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit und praktischen Handhabbarkeit des Rechts,
- Reduzierung zukünftigen Gesetzgebungsaufwands und
- Änderung von Vorschriften über die Wahl und Altersgrenze von Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten.

- Für die Hauptverwaltungsbeamten ist eine Rücktrittsmöglichkeit geschaffen worden, entweder auf : Antrag des HVB oder ausschließlich aus dienstlichen Gründen (Vertrauensverlust) bei Erhalt der bis dahin erarbeiteten Versorgungsansprüche und der Bestätigung durch Ratsentscheidung mit dreiviertel Mehrheit

Die ehrenamtliche Mitarbeit wird durch die neuen Regelungen deutlich attraktiver. Der Vorsitz in der kommunalen Vertretung wird einem dort ehrenamtlich tätigen Mitglied vorbehalten sein. Außerdem werden die Orts- und Stadtbezirksräte gestärkt, indem ihre Beschlusszuständigkeiten erweitert werden.

Weitere Informationen zu dem NkomVG erhalten Sie unter: http://www.cdu-fraktion-niedersachsen.de/ehrenamt_staerken.php

Tragfähige Schulstrukturen in Niedersachsen

Kultusminister Dr. Bernd Althusmann hat in der Fraktionssitzung am 06.12.2010 den Gesetzentwurf für die Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen vorgestellt.

Diesem hat die Fraktion in großer Geschlossenheit zugestimmt und er ist direkt in den Kultusausschuss zur Beratung eingebracht worden.

Ziel ist es, mit der neuen Schulform „Oberschule“ in Niedersachsen langfristige tragfähige Schulstrukturen zu schaffen. Unser Schulwesen soll behutsam weiterentwickelt werden mit großem Gestaltungsspielraum für die Schulträger. Die Fassung des Gesetzentwurfes kann als Drucksache 16/3155 beim Nds. Landtag eingesehen werden (http://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_16_5000/3001-3500/16-3155.pdf).

Zu einer Informationsveranstaltung hat der CDU-Kreisverband auf Initiative von Heiner Ehlen und mir die Schulleiter, Elternratsvorsitzenden und Interessierte zum

17. Dezember 2010

um 13.30 Uhr

ins Landhaus Roose, Altbremer Straße 2, 27404 Zeven, eingeladen.

Herr Klare, stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU-Landtagsfraktion für die Arbeitsbereiche Kultus, Wissenschaft und Kultur, wird zur Oberschule Stellung nehmen und Fragen beantworten. Wir freuen uns auf eine interessante Diskussionsrunde.



*Weihnachtszeit -
Zeit, innezuhalten und das vergangene Jahr
mit seinen Höhen und Tiefen Revue passie-
ren lassen.*

*Weihnachtszeit -
Zeit für einen Blick in die Zukunft
und neue Ziele und Herausforderungen ins
Auge fassen.*

*Weihnachtszeit -
Zeit für die besten Wünsche,
verbunden mit einem Dankeschön für
das Jahr 2010.*



*Herzlichst
Ihre
Mechthild
Ross-Luttmann*



*und
Marlene
Hestermann*



Telefon: 04261 960 223
Fax: 04261 15 38
E-Mail: buero-mdl@gmx.de

www.ross-luttmann.de

MECHTHILD ROSS-LUTTMANN
MINISTERIN A.D.
MITGLIED DES NIEDERSÄCHSISCHEN
LANDTAGES

CDU-Wahlkreisbüro
Marlene Hestermann
Wahlkreismitarbeiterin
Große Straße 61 a
27356 Rotenburg/Wümme



CDU